

## Informationen zur Hundesteuer-Anmeldung

1. Die Anmeldung eines Hundes im Stadtgebiet von Bad Camberg ist vom Halter innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme des Hundes in den Haushalt vorzunehmen.
2. Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:
  - Bescheinigungen über die Rasse / Mischrasse ( Kaufvertrag, Bescheinigung Tierarzt)
  - Impfpass
  - Daten des Vorbesitzers
  - Ausbildungsnachweise / Bescheinigungen von z. B Blinden- / Sanitätshunden,
  - Bescheide über die Leistungen nach dem SGB II für evtl. Steuervergünstigungen.
3. Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund in den Haushalt aufgenommen wird.
4. Die Steuer ist zum 01.07. eines Jahres fällig und beträgt
  - für Ersthunde 48,00 Euro
  - für jeden weiteren Hund 96,00 Euro
  - für gefährliche Hunde 800,00 Euro

Wird ein Hund nicht das ganze Jahr gehalten, wird die Hundesteuer nur für den Zeitraum berechnet, in dem er gehalten wurde. Änderungen, die Einfluss auf gewährte Steuerermäßigungen haben, sind unverzüglich bei der Stadtverwaltung Bad Camberg bekannt zu geben. Wir weisen darauf hin, dass die Abmeldung eines Hundes zur Hundesteuer vom Halter innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung bei der Stadtverwaltung Bad Camberg vorzunehmen ist.

5. Für das Halten eines gefährlichen Hundes ist eine Erlaubnis beim Ordnungsamt der Stadt Bad Camberg zu beantragen.

Verstöße gegen die Pflicht zur Anmeldung eines Hundes stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von 50,00 Euro bis 1.000,00 Euro geahndet werden kann.